



Niedersächsisches Justizministerium · Postfach 201 · 30002 Hannover

Niedersächsisches
Justizministerium

Basisdemokratische Partei Deutschland
Landesverband Niedersachsen
Frau Evelin Ludolph
Haltenhoffstr. 50
30167 Hannover

Bearbeitet von [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom [REDACTED] Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

27. Dezember 2024

Ihre Eingabe vom 10.12.2024

Sehr geehrte Frau Ludolph,

Ihre oben genannte Eingabe hat das Niedersächsische Justizministerium erreicht. Sie wird durch die für den Justizvollzug zuständige Abteilung bearbeitet.

Soweit Sie die „Aufhebung“ einer Untersuchungshaft fordern, erlaube ich mir den Hinweis, dass Entscheidungen über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung nach Artikel 104 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) den Gerichten vorbehalten sind. Dem Justizministerium steht es nicht zu, auf Entscheidungen der Gerichte Einfluss zu nehmen. Erst recht darf es Entscheidungen, die dem Richtervorbehalt unterliegen, nicht selbst treffen.

Im Hinblick auf Ihre weiteren Anliegen stelle ich fest, dass Ihre Eingabe die Schilderung eines überprüfbaren Sachverhaltes vermissen lässt. Die „Vollzugsmaßnahmen“, auf die sich mutmaßlich beziehen, werden nicht konkret benannt.

Hinweise (Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/service/informationspflichten_nach_der_datenschutzgrundverordnung/datenschutzklarungen-187333.html

Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zusenden.

Dienstgebäude
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Telefon
(0511) 120-0

Telefax
(0511) 120-5170 Allgemein
(0511) 120-5181 Pressestelle

e-mail
poststelle@mj.niedersachsen.de
Internet
www.mj.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0235 67
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Auch bei grundrechtsfreundlicher Auslegung kann es nicht Aufgabe des Adressaten einer Petition sein, den Sachverhalt, auf den sich das Anliegen ihrer Verfasserin oder ihres Verfassers bezieht, selbständig zu ermitteln. Eine Quellenangabe ersetzt keinen Vortrag.

Als Aufsichtsbehörde ist das Justizministerium insbesondere dafür zuständig, Maßnahmen nachgeordneter Behörden unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Die Überprüfung setzt die Kenntnis der Maßnahmen, deren Rechtmäßigkeit in Rede steht, voraus.

Einer entsprechenden Ergänzung Ihres Vortrags sehe ich gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

■

Beglaubigt

■

Angestellte